

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 25. August 1998
BESCHLUSS NR. 194

Privatisierung des Frei- und Hallenbades Bruggwiesen
Postulat Brigitte Schwyzer (CVP) und Mitunterzeichnende
Beantwortung und Antrag auf Abschreibung

L 3.1.6

Am 29. September 1997 hat der Gemeinderat folgendes Postulat von Brigitte Schwyzer und 4 Mitunterzeichnende zur Beantwortung überwiesen:

"Gestützt auf Art. 45 der Geschäftsordnung des GR ersuche ich den Stadtrat um Bericht und Antrag an den Gemeinderat und unterbreite ihm das Postulat "Privatisierung des Frei- und Hallenbades Bruggwiesen".

1. Ausschreibung, Suche einer privaten Trägerschaft für das Bad.
2. Überprüfung einer Betriebsführung als Genossenschaft unter jährlicher finanzieller Beteiligung der Stadt Opfikon. Der Betriebserfolg wird mit privaten Investoren gemeinsam getragen."

In der Begründung erwähnte die Erstunterzeichnende, dass eine Schliessung des Frei- und Hallenbades bewusst nicht in Betracht gezogen wird. Die Stadt Opfikon soll für ihre Bewohner und Besucher attraktiv bleiben und sich durch Aufhebung von sinnvollen Freizeitangeboten nicht beeinträchtigen.

Der Stadtrat zieht zur Zeit eine Schliessung der Badanlage ebenfalls nicht in Betracht. Eine Umnutzung des Geländes wäre mit grösseren Investitionen, welche wiederum verzinst werden müssten, verbunden. Ob ein anderer Betrieb des Geländes kostendeckend stattfinden könnte, bleibt ebenfalls dahingestellt. Im weiteren ist der Stadtrat der Ansicht, dass sich die Stadt das Bad weiterhin leisten soll. Dies zeigt auch eine Studie des GFS-Forschungsinstitutes der schweizerischen Gesellschaft für praktische Sozialforschung und des FIF-Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus der Universität Bern aus dem Jahr 1995. Dabei wurde die Typologie der Freizeitsportler in der Schweiz und die Bedeutung der Sportarten ausgewertet. Es zeigt sich, dass rund die Hälfte der Schweizer Bevölkerung heute mindestens einmal pro Woche aktiv Sport betreibt und der Sport somit zu den am häufigsten ausgeübten ausserhäuslichen Freizeitaktivitäten gehört. Bei der Bedeutung rangiert das Schwimmen mit 34% auf Rang 3 (hinter Wandern: 44% und Radfahren: 39% jedoch vor u.a. Laufen: 30%, Turnen im Verein: 14% oder Fussball 9%).

1. Ausschreibung, Suche einer privaten Trägerschaft für das Bad

Ausschreibung

Dies hat die Stadt Zürich mit seinen Badanlagen gemacht. Der Aufwand hierfür war gross (sowohl finanziell, wie auch personell). Genaue Zahlen wollte die Stadt Zürich nicht bekannt geben. Es meldeten sich vorallem Interessenten an

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 25. August 1998

der Übernahme vereinzelter Gastbetriebe oder einzelner Freibadbecken. Zwei Hallenbäder konnten in eine andere Betriebsform geführt werden. Bei der Lösung im Bad Zürich-Altstetten wurden die Kosten reduziert, werden jedoch weiterhin durch die Stadt getragen (jährlicher Betriebsbeitrag: Fr. 800'000.-- plus jährlich Investitionsbeiträge). Wenn diese Kosten (Altstetten ist nur ein Hallenbad!) mit den Betriebskosten von Opfikon verglichen werden, zeigt sich, dass unsere Anlage sehr kostengünstig geführt wird. Dasselbe zeigt auch ein Vergleich mit anderen ähnlichen Anlagen. Ein grosses Einsparpotential ist nicht vorhanden. Aus diesem Grund wird die Ausschreibung der Anlage als nicht realistisch und zu teuer erachtet. Der Stadtrat verzichtet daher auf diesen Schritt.

Private Trägerschaft

Die Sportanlagen Erlen AG, Dielsdorf (Betreiberin des Sport- und Freizeitpark Erlen) wurde eingeladen, die Übernahme des Bades Bruggwiesen zu offerieren. Mit Offerte vom 5. August 1998 schlägt sie 2 Varianten vor:

Managementvertrag (Mustervertrag vorhanden)

Im Auftrage und auf Rechnung der Stadt Opfikon, wird die Betriebsleitung durch die Sportanlagen Erlen AG übernommen. Die Vorteile einer Vergabe der Betriebsleitung mittels Managementvertrag werden wie folgt aufgezeigt:

- Nutzung des Freizeitmanagement-Know-Hows sowie der umfangreichen Beziehungen in der Freizeitbranche des Geschäftsführers. *(Sind zweifellos vorhanden. Was geschieht, wenn diese Person die Erlen AG verlässt? Potential der eigenen Mitarbeiter darf nicht unterschätzt werden.)*
- Nutzung des "Personalpools" von qualifizierten Mitarbeitern der Erlen AG. *(Ist gut.)*
- Personalkosteneinsparung *(Die Stelle des Betriebsleiters könnte aufgelöst werden, hingegen wäre wahrscheinlich eine weitere 50% Badmeisterstelle und die Bezeichnung eines "Chefbadmeisters" nötig.)*
- Kosteneinsparungen durch verschiedene Synergien. *(Synergien werden bereits heute genutzt. Betreibergruppe mit den Bädern Kloten, Dietikon und Frick. Diese erbringt einen Erfahrungsaustausch und - dank gemeinsamer Einkaufsstrategie - günstigere Einkaufskonditionen. "Bade(s)pass" mit Erlen, Bülach und Kloten. Hier werden vor allem im Marketingbereich Synergien genutzt.)*
- Ertragsverbesserung durch innovative Aktivitäten und Marketingmassnahmen. *(Hier wird auf die Beantwortung des Postulates P. Condoleo verwiesen.)*
- Entlastung der städtischen Verantwortlichen. *(Ist gut, jedoch nicht so hoch.)*

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 25. August 1998

Bei dieser Variante sind in erster Linie im Personalsektor Einsparungen möglich (ca. Fr. 60'000.--). Einsparungen und Mehrerträge im Unterhalt und Betrieb müssten sich erst bestätigen. Dem Gegenüber stehen Aufwendungen für das Mandat an die Sportanlagen Erlen AG (je nach Auftragsumfang ca. Fr. 20'000.-- bis Fr. 70'000.--).

Betriebsvertrag (Muster vorhanden)

Der Vertrag sieht vor, den Betrieb der Badanlage an die Erlen AG zu übergeben. Die technischen Anlagen werden in funktionstüchtigem Zustand übergeben. Der Leistungsauftrag lässt dem Betreiber weitgehend freie Hand (z.B. Preise, Öffnungszeiten, Zusatznutzung). Allfällige bestehende Regelungen (Betriebsordnungen, Schule-Vereine-Kurse-Veranstaltungen, Dienst- und Besoldungsordnungen) gelten nicht für den Betreiber (Ausnahme: Sozialpolitisch wichtige Vereinbarungen der Stadt werden bei der Ansetzung der finanziellen Regelung angemessen berücksichtigt werden müssen).

Die Haftung der Stadt aus dem Betrieb werden auf den Betreiber überwältzt (dieser versichert sich). Die Werkeigentümerhaftung bleibt bei der Stadt. Die betreffenden Versicherungsprämien werden jedoch an den Betreiber weiter verrechnet.

Ein Betriebsvertrag erfolgt als Pilotversuch und wird vorerst befristet. Die Stadt finanziert den Betrieb jährlich mit einem Betrag (Ziel: 10-15% weniger als der Durchschnittsbeitrag der letzten 3 (5) Jahre). Die Investitionen werden auf Antrag der Betreiberin durch die Stadt getätigt.

Diese Variante hat Einsparungspotential. Der Einfluss der Stadt auf den Betrieb wird jedoch sehr stark eingeschränkt. Definitionsprobleme werden sicherlich im Bereich der Vereinbarung der Summe entstehen, wurden doch in den letzten Jahren einige Investitionen über die Laufende Rechnung abgerechnet (Vergleich Rechnungen 96 und 97 mit Voranschlag 98 und 99). Was geschieht, wenn sich die Betriebsform nach 3 (5) Jahren nicht bewährt hat?

Bei beiden Varianten müssten Lösungen (Überführungen, Besitzstandwahrungen, Entlassungen) mit dem bestehen Personal gefunden werden.

2. Überprüfung der Betriebsform

Bei der Überprüfung der Betriebsform wurden folgende Möglichkeiten in Betracht gezogen:

- a) Weiterführen des Badbetriebs durch die Stadt
- b) Gründung einer städtischen AG
- c) Gründung einer regionalen AG, Genossenschaft

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 25. August 1998

Eine Schliessung der Anlage wurde - wie eingehend erklärt - nicht überprüft.

2a Weiterführen des Badbetriebs durch die Stadt

Der Betrieb der Badanlage Bruggwiesen erfolgt kostengünstig. Grosse Einsparungen sind (egal in welcher Betriebsform) nicht realistisch. Das Betriebsergebnis könnte mit der Integration der Schule (und einer angemessenen Vergütung dieser Belegung) verbessert werden. Die jährlichen Betriebskosten könnten sich - je nach Belegungsumfang der Schule, der Wettersituation und den nötigen Anpassungen - zwischen ca. 500'000.-- bis 650'000 einpendeln. Die Stadt behält ihre Selbständigkeit beim Betrieb der Anlage. Änderungen sind jedoch angezeigt, da das Bad eines der Pilotbereiche für die Einführung des Globalbudgets ist. Eine Arbeitsgruppe ist bereits an den Vorbereitungsarbeiten. Start: 1. Januar 2000 (die Budgetierung beginnt im Mai 1999). Durch die Förderung des unternehmerischen Denkens und der besonderen Anreize, die dieses System bietet, verspricht sich der Stadtrat weitere Einsparungen und eine noch effizientere Mittelverwendung.

2b Gründung einer städtischen AG oder Genossenschaft

Diese Lösung ist durchaus realistisch und könnte per 1.1.2000 erfolgen. Sie kann geringe Einsparungen oder Mehrerträge bringen, da mit dieser Form schneller und unabhängiger agiert und reagieren werden kann (z.B. ganztägige Vermietungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit, kürzere Öffnungszeiten, höhere Eintrittspreise u.a.). Das Betriebsinteresse könnte einfacher vor das "Volksinteresse" gestellt werden. Weitere Einsparungen wären bei einer engeren Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bädern möglich. Dies kann bei der Form einer AG ebenfalls einfacher erfolgen, da die Interessen zweier Betriebs-AG's einfacher unter einen Hut zu bringen sind, als die politischen Interessen zweier Städte. Aus dem heutigen Personal konnten positive Rückmeldungen zu dieser Betriebsform empfangen werden (weitere und andere Identifikations- und Motivationsmöglichkeiten). Musterstatuten für eine Betriebs-AG wurden eingefordert und liegen vor.

Der Nachteil dieser Lösung wäre, dass der direkte Einfluss der Stadt in allen Bereichen geringer wird, ohne dass der Betrieb sehr viel günstiger geführt werden kann. Es sei denn, dass Angebot wird verändert (Umfang, Kosten).

2c Gründung einer regionalen AG oder Genossenschaft

Diese Form beinhaltet nach Ansicht des Stadtrates ein gewisses Sparpotential. Es wird jedoch recht schwierig werden, die Wünsche und Anliegen der verschiedenen Städte und Betriebe zu einer einheitlichen Lösung zu führen. Es scheint eher wahrscheinlich, dass bestehende AG's zu einer gemeinsamen Betriebsführung fusionieren könnten.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 25. August 1998

Die Vor- und Nachteile sind in etwa dieselben wie bei 2b.

Auf Grund der aufgezeigten Überlegungen und Tätigkeiten ist der Stadtrat der Überzeugung, dass die heutige Lösung der Betriebsführung (mit den aufgezeigten Änderungen) für das Bad Bruggwiesen zur Zeit die beste Lösung ist. Die Einsparungsmöglichkeiten bei anderen Betriebsformen sind - im Vergleich zum Verlust der städtischen Einflussnahme - zu gering. Die Chancen, welche das Projekt NPM bieten, sollten geprüft und erprobt werden.

Zusätzliche Information: Der Stadtrat hat beschlossen, den Eingang "Airport" nach der Bauphase nicht wieder herzustellen. Das Bad wird sich von dieser Seite zurückziehen. Das frei gewordene Gelände wird der Bevölkerung zur ganzjährigen Nutzung zugänglich gemacht.

Auf Antrag des Jugend- und Sportvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Betrieb der Badanlage Bruggwiesen wird weiterhin durch die Stadt geführt und als Pilotprojekt per 1.1.2000 mit einem Globalbudget betrieben.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Mitglieder des Gemeinderates
 - Schulpflege
 - Jugend- und Sportvorstand
 - Jugend- und Sportabteilung
 - Betriebsleiter Bad

RWSBS-XXPostPrivat

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber:

J. Leuenberger H.R. Bauer

VERSANDT:
27. AUG. 1998